

## **Der Begriff „Pandemie“ ist korrekt**

### **Seine Verwendung verstößt nicht gegen presseethische Grundsätze**

Eine Regionalzeitung berichtet online über das Coronavirus. Ihre Schlagzeile lautet: „Coronavirus in Hessen: Pandemie erreicht Frankfurt, mehrere Infizierte gemeldet“. Tags darauf lautet eine weitere Schlagzeile: „Coronavirus in Hessen breitet sich aus: Zahl der Infizierten steigt“. Ein Leser der Zeitung kritisiert die Verwendung des Begriffs „Pandemie“. Beim Coronavirus handele es sich um eine Epidemie. Auf schriftliche und telefonische Hinweise habe die Zeitung nicht reagiert. Dazu merkt der Presserat an: Erst am 11. 03. 2020 erklärte die WHO die bisherige Epidemie zur Pandemie, d. h. zum weltweiten Ausbruch einer neuen Krankheit. Der Chefredakteur der Zeitung antwortet auf die Beschwerde. Allgemein werde unter einer Pandemie die Ausbreitung einer Krankheit über Länder und Kontinente hinweg verstanden. Ähnlich äußere sich das Robert-Koch-Institut. Er geht davon aus, dass die Verwendung des Begriffs angebracht sei. Das sei Konsens in vielen Medien und unter anderem auch in den Nachrichtenagenturen.

Der Presserat sieht in der Verwendung des Pandemie-Begriffs keine Verletzung der journalistischen Sorgfaltspflicht nach Ziffer 2 des Pressekodex. Die Beschwerde ist unbegründet. Es ist richtig, dass die WHO erst nach Erscheinen des kritisierten Artikels das Coronavirus als „Pandemie“ bezeichnet hat. Allerdings legt die Redaktion schlüssig dar, dass der Pandemie-Begriff nicht eindeutig definiert ist und in der Wissenschaft unterschiedlich verwendet wird. Diese Einschätzung hat das Robert Koch-Institut dem Presserat auf Nachfrage ebenfalls bestätigt. Insofern war es nicht falsch, das Coronavirus bereits vor der Benennung durch die WHO als Pandemie zu bezeichnen.

**Aktenzeichen:**0222/20/1

**Veröffentlicht am:** 01.01.2020

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2);

**Entscheidung:** unbegründet